

Kurzprofil

zur Konzeptakkreditierung des
Masterprogramms (M.A. 120 LP)

Digitale Bildung



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Zielgruppe	6
3 Curriculum	7
4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Datenquellen	10
Richtlinien	11

Vorbemerkungen

Das vorliegende Kurzprofil gibt die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung des Masterprogramms¹ Digitale Bildung wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Kurzprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Kurzprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Selbstdokumentation des Fachs) und dem Perspektivgespräch II zur Einrichtung des Studienprogramms (inkl. Protokoll). Weiterhin fließen externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in ein. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente zum Studienprogramm entscheidet die Kommission für Lehre und Studium (LSK)² über die Konzeptakkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Kurzprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 30.09.2024

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Zur Zusammen der LSK siehe folgende Webseite: <https://www.uni-potsdam.de/de/senat/kommissionen-des-senats/lisk> (19.10.2023).
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Humanwissenschaftliche Fakultät Department Erziehungswissenschaft																						
Name des Studienprogramms	Digitale Bildung																						
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)																						
Regelstudienzeit	Vier Semester																						
Studienumfang	120 Leistungspunkte (LP)																						
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2024/25																						
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2024/25																						
Charakteristika	<table> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Lehramt</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freiversuchsregelung vorhanden</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>beruflich reglementiert</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Double Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>für Masterprogramme:</u></td> </tr> <tr> <td> konsekutiv</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>	beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>	<u>für Masterprogramme:</u>		konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Lehramt	<input type="checkbox"/>																						
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>																						
beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>																						
Joint Degree	<input type="checkbox"/>																						
Double Degree	<input type="checkbox"/>																						
<u>für Masterprogramme:</u>																							
konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>																						
weiterbildend	<input type="checkbox"/>																						
Studiengebühren	nein																						
Kooperationspartner bei Durchführung																							
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. Katharina Scheiter Prof. Dr. Dirk Richter Prof. Dr. Steve Nebel																						

1 Qualifikationsziele

Der konsekutive forschungsbasierte Masterstudiengang Digitale Bildung ist ein interdisziplinär ausgerichtetes Masterprogramm, das sich mit der Gestaltung, Implementierung und Analyse digitaler Lern- und Bildungsprozesse beschäftigt. Der Masterstudiengang Digitale Bildung zielt darauf, Studierende zu befähigen, unterschiedliche digital gestützte und auf Digitalität bezogene Bildungsangebote in formellen und informellen Szenarien sowie in Aus- und Weiterbildungskontexten vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis des wissenschaftlichen Forschungsstandes zu analysieren, ihre Eignung zu reflektieren, zu gestalten und zu evaluieren.⁵ Die Absolvent*innen können für neue, vorwiegend forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen bildungsbezogenen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen. Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung als auch der Studienordnung selbst wieder. Sie erwerben sowohl fachliche (z. B. Analyse von digital gestützten und auf Digitalität bezogener Bildungsangebote), methodische (z. B. Befähigung, Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien, darzustellen) als auch personale/soziale und gesellschaftliche Kompetenzen (z. B. Planung und Umsetzung individueller und kollaborativer Arbeitsprozesse). Die Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, unterschiedliche berufliche Wege einzuschlagen, in denen Bildung mit und über digitale Medien eine Rolle spielt. Neben einer forschenden Tätigkeit können Personen in Unternehmen mit Schwerpunkt Bildungsmedienentwicklung (z. B. Schulbuchverlage, Bildungstechnologieunternehmen), in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (z. B. E-Learning Abteilungen von Unternehmen), bei Anbietern informeller Bildungsangebote (z. B. Museen, zivilgesellschaftliche Initiativen), in Hochschulen, Schulen, bei Schulträgern oder in der Schulverwaltung (z. B. als Medien-Coaches) oder im Bereich der Bildungssteuerung in Ministerien tätig werden.⁶

Die Einrichtung des Masterprogramms Digitale Bildung wird von allen drei Gutachtern befürwortet.⁷ Nach Aussage des Fachgutachters adressiere „der Masterstudiengang Digitale Bildung an der Universität Potsdam [...] die modernen Anforderungen an Bildungsinstitutionen in Bezug auf die digitale Transformation. Mit einem ausgewogenen Mix aus Forschung und Anwendung sowie einer breiten thematischen und interdisziplinären Vielfalt bietet er den (zukünftigen) Studierenden eine exzellente Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Zukunft im Bereich von Forschung und Anwendung im Kontext der digitalen Bildung“.⁸ Aus Perspektive der Berufspraxis „ist die inhaltliche Konzeption und Abstimmung der Module schlüssig: Die Absolventinnen und Absolventen werden

⁵ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Bildung, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_09/ambek-2024-09-255-259.pdf, Zugriff am 22.08.24.

⁶ Ebenda, § 3 (2).

⁷ Lachner, Andreas: Fachgutachten, S. 2; Speroni, Christophe: Berufspraxisgutachten, S. 2; Troidl, Kilian: externes studentisches Gutachten, S. 5.

⁸ Lachner, Andreas, S. 5.

qualifiziert, digitale Bildungstechnologien datengestützt zu bewerten“.⁹ Die vom Vertreter der Berufspraxis gewünschte Erweiterung der anvisierten Berufsfelder um „Bildungstechnologieunternehmen“¹⁰, wurde in der StO ergänzt.

Der Masterstudiengang ist modularisiert aufgebaut. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, sind acht Pflichtmodule im Umfang von 66 LP, ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 30 LP (entweder Praxis- oder Auslandsmodul) und 24 LP für die Masterarbeit aufzuwenden. Der Fachgutachter schätzt die Abfolge der Module als passend und nachvollziehbar ein. Zugleich erachtet er die Verankerung eines Praxis-/Auslandsaufenthalts als erleichternd für deren Realisierung, er könne sich zudem ein Begleitseminar zur Anfertigung der Masterarbeit als sinnvolle Ergänzung vorstellen.¹¹ Ein begleitendes Kolloquium zur Abschlussarbeit ist laut StO bereits curricular verankert.

Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist gegeben. Ebenso korrespondieren die Prüfungsformen mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Es ist eine Prüfungsvarianz zu verzeichnen (u. a. Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, schriftliche Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Mediendesign, Projektpräsentation, digitale, multimediale Ausarbeitung zu einem Seminarthema in Form eines Vlogs, Wikis, o.ä., Forschungsbericht Praktikumsbericht, Portfolio). Die Prüfungsformen decken laut des externen studentischen Gutachters sinnvoll die Qualifikationsziele der Module ab.¹²

2 Zielgruppe

Der Masterstudiengang Digitale Bildung soll Absolvent*innen ansprechen, die einen Bachelorabschluss in den folgenden Bereichen erworben haben: Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaft, Psychologie, Kognitionswissenschaft, Lehramt (BA Education), Soziologie. Insbesondere sollen Studierende angesprochen werden, die Interesse an einer Forschungstätigkeit im Bereich der Digitalen Bildung haben. Hierfür ist ein qualifizierter Bachelor-Abschluss in den o. g. Bachelorprogrammen als Zugangsvoraussetzung notwendig. Zudem sind Sprachkenntnisse in Englisch, die mindestens der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, vorzuweisen bzw. müssen Bewerber*innen die nicht Deutsche sind, einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse gemäß § 4 Abs. 4 ZulO erbringen.¹³

⁹ Speroni, Christophe, S. 2.

¹⁰ Speroni, Christophe, S. 2.

¹¹ Vgl. Lachner, Andreas, S. 2.

¹² Troidl, Kilian, S. 3.

¹³ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Bildung, § 3; Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam, § 4 (4).

3 Curriculum

Der Masterstudiengang Digitale Bildung ist an der Humanwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Bei der Umsetzung des Leitbilds Lehre an der Fakultät wurden im Rahmen der Leistungs- und Zielvereinbarungen folgende Schwerpunkte festgelegt: Forschungsorientierung, Tätigkeitsfeldorientierung sowie zielgruppenspezifische Lehre.

Der Studiengang sieht nur wenige Vorlesungen vor, in denen erziehungswissenschaftliche, psychologische und informatische Grundlagen vermittelt werden. Entsprechend der forschungsorientierten Ausrichtung liegt der Fokus auf Lehrformaten, die einen vertiefenden, stärker diskursiven und problemorientierten Zugang ermöglichen. In den Seminaren wird die wissenschaftliche Evidenz mit Bezug auf Digitalität vertieft behandelt, dabei wird entsprechend der fachlichen Ausrichtung des Masters sowohl das Lehren und Lernen mit digitalen Medien (Modul ERZ-MA-020, Modul ERZ-MA-021) als auch das Lernen über digitale Medien (Modul ERZ-MA-021) adressiert. Die überwiegend bildungswissenschaftliche Ausrichtung wird durch Grundlagen in der Medieninformatik (Modul INF-8033) komplementiert, die in einer Vorlesung vermittelt und aktiv in einer Übung vertieft werden. Eine berufspraktische Tätigkeit (Praxismodul: 30 LP) bzw. ein Auslandsaufenthalt (30 LP) sind zudem curricular verankert.

Das Curriculum setzt sich aus acht Pflichtmodulen, einem Wahlpflichtbereich (30 LP, entweder Praxismodul oder Auslandsaufenthalt) und der Masterarbeit (24 LP) zusammen. Die Module haben einen Umfang zwischen 6 und 12 LP. Dabei erstrecken sich bis auf das Wahlpflichtmodul Praxis oder Auslandsaufenthalt alle anderen Module über ein Semester. Auch lassen sich alle Module thematisch voneinander abgrenzen. Das Praxismodul bzw. der Auslandsaufenthalt ist für das dritte Fachsemester vorgesehen, wobei das zugehörige Propädeutikum im ersten Fachsemester vorgesehen ist, damit genug Vorlauf zur Organisation des jeweiligen Moduls gegeben ist. Alle studienrelevante Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Curriculum ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Die vom externen studentischen Gutachter nahegelegte Überprüfung der Prüfungsbelastung wurde bei der Überarbeitung der StO bedacht und zum Teil nochmals angepasst.¹⁴ Auf der Fakultätswebseite¹⁵ werden alle notwendigen Informationen als auch Kontakte zu Ansprechpartner*innen transparent bereitgestellt.

¹⁴ Stellungnahme Gutachten Fachvertretung Digitale Bildung

¹⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/>, Zugriff am 16.09.2024.

4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung

Auf ihrer Sitzung vom 31.01.2024 stimmte die Kommission für Lehre und Studium der Konzeptakkreditierung des Masterprogramms Digitale Bildung ohne Auflagen bis zum 30.09.2032 zu.

Beschluss LSK 20/312. – 31.01.2024 (13:0:0)

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZuLO	Zulassungsordnung

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Bildung an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_09/ambek-2024-09-255-259.pdf (22.08.2024).
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Bildung an der Universität Potsdam vom 10. Januar 2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_09/ambek-2024-09-260-261.pdf (22.08.2024).
- Modulkatalog für den Master of Arts – Digitale Bildung, Stand WiSe 2024/25; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=Modulbaum-Anzeigen&modulkatalog.mk_id=520&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (22.08.2024).
- Selbstdokumentation des Fachs vom 31.05.2023
- Externe Gutachten:
 - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Lachner, Eberhard Karls Universität Tübingen, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Lehren und Lernen mit digitalen Medien
 - Vertreter des Arbeitsmarkts: Christophe Speroni, Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH) und Mitgründer der bettermarks GmbH
 - Externer studentischer Gutachter: Kilian Troidl, MA Erwachsenen-/Weiterbildung an der Eberhard Karls Universität Tübingen
- Stellungnahme Gutachten Fachvertretung Digitale Bildung vom 26.01.2024
- Perspektivgespräch II (inkl. Protokoll) am 13.06.2023
- Protokoll der LSK vom 02.02.2024

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).